

Stv. Schmid bittet um Auskunft, ob der im vergangenen Jahr gestellte Prüfantrag, die Radwege in die Straßenreinigung bzw. Winterdienst aufzunehmen, bei der Neukalkulation berücksichtigt wurde.

StK Knabe teilt daraufhin mit, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage lediglich um eine Neukalkulation aufgrund geänderter Rechtslage handele.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.026 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 01.03.2023.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenänderung ist nicht erforderlich. Der bisherige 17. Nachtrag vom 15.09.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 ist damit für 2023 weiterhin gültig.